

---

## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

V/2014/1603

**Beratungsfolge:**

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss  
Rat der Gemeinde Swisttal

**Termin**

25.06.2019

02.07.2019

**Entscheidung**

Vorberatung

Entscheidung

**Öffentl.**

Ö

Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Erlass der Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Gemeinde Swisttal bei Einsätzen der Feuerwehr

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat, die ihm vorgelegte Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Gemeinde Swisttal bei Einsätzen der Feuerwehr zu erlassen.

**Sachverhalt:**

Es wird auf die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Gemeinde Swisttal verwiesen.

Mit der vorgelegten Neufassung der Satzung wird der Notwendigkeit zu deren Aktualisierung nach dem Außerkrafttreten des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) und dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) Rechnung getragen. Textlich ist daher die Satzung nur bei der Nennung der Rechtsvorschriften geändert worden.

Im Wesentlichen musste der zu der Satzung gehörende Gebühren- und Kostentarif aufgrund der Anschaffung von neuen Feuerwehrfahrzeugtypen und Geräten angepasst werden.

Die Verwaltung hat die Neukalkulation der Gebühren in diesem Bereich gemäß den nachfolgenden Erläuterungen durchgeführt:

## 1. Grundlagen

Die Kosten für einen Einsatz der Feuerwehr berechnen sich aus fixen und variablen Kosten. Bei den fixen Kosten handelt es sich um Kosten, die anfallen, auch wenn keine Einsätze stattfinden. Diese werden dementsprechend als Vorhaltekosten bezeichnet. Die gesamten Fixkosten sind nach geltender Rechtsprechung bei der Feuerwehr auf die Gesamtstundenzahl des Jahres herunterzurechnen (365 Tage \* 24 Stunden = 8.760 Stunden).

Die variablen Kosten entstehen nur, wenn es zu Einsätzen kommt. Die variablen Kosten werden dann auf die Einsatzstunden verteilt.

Es wurden Kostensätze für den Personaleinsatz und für die Fahrzeuge ermittelt.

Bei der Systematik der Kalkulation wurde sich an der aktuellen Musterkalkulation des Städte- und Gemeindebundes orientiert.

Die angesetzten Kosten und Mengendaten sind grundsätzlich Durchschnittswerte der Jahre 2016 bis 2018.

## 2. Personalkosten

Die Personalkosten setzen sich aus den Kostenanteilen der Verwaltungsmitarbeiter sowie den anfallenden bzw. zuordnungsfähigen Kosten des freiwilligen Feuerwehrpersonals zusammen. Die Personalkosten beinhalten neben den Personalaufwendungen (Löhne und Gehälter der Verwaltungsmitarbeiter, Aufwandsentschädigungen des freiwilligen Feuerwehrpersonals) auch anteilige Sachkosten wie Unfallversicherung, Dienst- und Schutzkleidung, Kosten der Räumlichkeiten für das Feuerwehrpersonal (in Abgrenzung zu den Räumlichkeiten für die Fahrzeuge).

Die fixen Personalkosten von 225.261 € führten bei einer Jahresstundenkapazität von 8760 Stunden bei einem aktiven Mitgliederbestand von 203 Personen zu einem rechnerischen Fixkostensatz je Stunde von 0,13 €.

Die variablen Personalkosten setzen sich ausschließlich aus den anteiligen Verwaltungspersonalkosten zusammen. Kostenerstattungen an Arbeitgeber der freiwilligen Feuerwehrmitglieder sind in der Vergangenheit nicht angefallen und wurden daher in der Kalkulation nicht angesetzt.

Der variable Personalkostensatz beläuft sich auf 56,77 €.

Der im Gebührentarif anzusetzende Personalkostensatz beträgt 56,89 €, gerundet 57 €. Für den neuen Gebührentarif wurde auf eine Aufspaltung des Personalkostensatzes verzichtet.

## 3. Fahrzeugkosten

Die fixen Kosten für die Fahrzeuge setzen sich aus unmittelbar den Fahrzeugen zuzuordnenden Kosten (Unterhaltung- und Reparaturkosten, Abschreibungen etc.) und mittelbaren Kosten (Verwaltung, Gebäudekosten etc.) zusammen.

Variable Kosten entstehen bei den einsatzbedingten Treibstoffkosten, Schaum- und Ölbindemittel sowie anteiligen Verwaltungskosten für die Fahrzeuge.

Für den Gebührentarif wurden gleichartige Fahrzeuge zu einem Pool zusammengefasst (z. B. Mannschaftstransportfahrzeuge, Anhänger, Hilfsleistungslöschfahrzeuge). Die Kostensätze können damit einheitlich und für jedes Poolfahrzeug verwendet werden. Sie beinhalten auch die eingesetzten Gerätschaften auf den Fahrzeugen.

Die fixen Fahrzeugkosten wurden je Poolgruppe ebenfalls unter Berücksichtigung der Jahresstundenkapazität von 8760 Stunden und Division durch die Anzahl der Poolfahrzeuge ermittelt. Bei den variablen Kosten wurden die Einsatzstunden und

ebenfalls die Division durch die Anzahl der Poolfahrzeuge berücksichtigt.

Für die Fahrzeuge ergeben sich nachfolgende Kostensätze:

Einsatzleitwagen	25,29 € gerundet	25 €
Mannschaftstransportwagen	23,00 € gerundet	23 €
Löschfahrzeuge 10	130,74 € gerundet	131 €
Tragkraftspritzenfahrzeuge	25,39 € gerundet	25 €
Anhänger	3,14 € gerundet	3 €
Löschfahrzeug 16 TS Bund	106,78 € gerundet	107 €
Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser	29,70 € gerundet	30 €
Hilfeleistungslöschfahrzeuge	34,55 € gerundet	35 €
Kommandowagen	65,16 € gerundet	65 €
Rüstwagen	77,09 € gerundet	77 €
Notstromgenerator	37,61 € gerundet	37 €.